

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 14/2015

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 14.12.15 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender	Oberbürgermeister Dr. Müller	
SPD:	Stadtrat Stadträtin Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Dr. Caroli Dreyer Frei Hirsch Dr. John Kleinschmidt Trahasch
CDU:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Benz Burger Dörfler Günther Rompel Schweickhardt Straubmüller Wille
Freie Wähler:	Stadträtin Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Deusch Girstl Llombart Mauch Roth Schwarzwälder Wagenmann
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadträtin	Granderath Täubert Vollmer Waldmann
FDP:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Kmitta Uffelmann Volk
Linke Liste Lahr	Stadtrat Stadträtin	Oßwald Rehm

beratendes Mitglied:	Erster Bürgermeister Bürgermeister Ortsvorsteher	Schöneboom Petters Fäßler
entschuldigt fehlen:	Stadtrat	Bühler
Protokollführung:	Herr	Papke
Zuhörende:	33	

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Oberbürgermeister Dr. Müller darauf hin, dass auch im Hinblick auf das große Zuhörerinteresse die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 18 und 19 zu den Themen Moschee und Veränderungssperre Mietersheim direkt nach dem ersten Tagesordnungspunkt (Haushaltssatzung mit Haushaltsplan) behandelt werden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG 17:00 UHR

I. FRAGESTUNDE

Fragestunde gem. § 11 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Herr Patrick Kreye gibt eine längere Erklärung zum Thema Veränderungssperre im Bereich Blockschluck Götzmann Mietersheim ab. Oberbürgermeister Dr. Müller sagt eine schriftliche presseöffentliche Beantwortung zu.

II. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 16.11.2015 und 30.11.2015 gefassten Beschlüsse

Gemeinderatssitzung am 16. November 2015

1. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben

hier: Erwerb von Grundstücken für die Landesgartenschau 2018

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gem. § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Finanzposition 2.5850.932000/002 (Landesgartenschau 2018 -Erwerb von Grundstücken) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 180.000 Euro. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Finanzpositionen 2.8800.340020/001 (Allgemeines Grundvermögen -Verkaufserlöse BG Heubühl) in Höhe von 145.000 Euro und 2.8800.340010/001 (Allgemeines Grundvermögen -Verkaufserlöse aus Erbbaugrundstücken) in Höhe von 35.000 Euro.

2. Abschluss eines Erbbauvertrages über die Errichtung und Nutzung einer Moschee auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 8435 der Gemarkung Lahr

1. Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat dem Abschluss eines Erbbauvertrages entsprechend mit der DITIB Türkisch Islamische Kultur Verein e.V., Lahr-Schwarzwald, über die Errichtung und Nutzung einer Moschee auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 8435 der Gemarkung Lahr zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Änderungen auch nach Beschlussfassung vorzunehmen, soweit sie nicht in wesentliche vertragliche Regelungen eingreifen.

Gemeinderatssitzung am 30. November 2015

Grundstücksbeschaffung im Bürgerpark Mauerfeld

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt den der Gemeinderatsvorlage 32/2015 beigefügten Enteignungsantrag, ergänzt um die zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse, im Hinblick auf ein Grundstück im Bürgerpark Mauerfeld einzureichen.
2. Es soll zusätzlich ein auf den unter Ziff. 1 genannten Enteignungsantrag abgestimmter Antrag auf vorzeitige Besitzeinweisung gestellt werden

III. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

273/2015 201	1. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Lahr für das Haushaltsjahr 2016
-----------------	---

Einleitend gibt Oberbürgermeister Dr. Müller einen Überblick über den Ablauf der Aufstellung des Haushaltsplans.

Die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen Stadtrat Kleinschmidt, Stadtrat Dörfler, Stadtrat Girstl, Stadtrat Täubert und Stadtrat Uffelmann halten im Anschluss die jeweiligen Haushaltsreden. Stadtrat Oswald gibt ebenfalls eine Stellungnahme ab.

Während der Behandlung des Tagesordnungspunkts treffen Stadtrat Mauch und Stadtrat Roth im Sitzungssaal ein.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Stellenplan der Stadt Lahr für das Haushaltsjahr 2016 nach Maßgabe der angeschlossenen Unterlagen und die Wirtschaftspläne 2016 der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung Lahr“, „Bau- und Gartenbetrieb Lahr“ sowie „Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr“.
2. Der vorgelegte Investitions- und Finanzierungsplan für die Jahre 2015 bis 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

29	Ja-Stimme(n)
2	Nein-Stimme(n)
0	Enthaltung(en)

- | | | |
|----------------|----|--|
| 299/2015
61 | 2. | Bebauungsplan MOSCHEE
- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss |
|----------------|----|--|

Während der Behandlung des Tagesordnungspunkts treffen Ortsvorsteher Fäßler und Stadtrat Volk im Sitzungssaal ein

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Abwägung vom 16. November 2015 zu den während der Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplan MOSCHEE wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan MOSCHEE wird in der beigefügten Fassung vom 16. November 2015 als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|----|----------------|
| 24 | Ja-Stimme(n) |
| 8 | Nein-Stimme(n) |
| 0 | Enthaltung(en) |

- | | | |
|----------------|----|---|
| 312/2015
61 | 3. | Bebauungsplan BLOCKSCHLUCK-GÖTZMANN, 4. Änderung im Stadtteil Mietersheim
- Inhaltliche Einschränkung der Veränderungssperre |
|----------------|----|---|

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Veränderungssperre zu o.g. Bebauungsplan soll auf den Ausschluss zentrenrelevanter Sortimente beschränkt werden.
2. Die beiliegende Änderungssatzung inklusive der Anlage 1 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|----|----------------|
| 31 | Ja-Stimme(n) |
| 0 | Nein-Stimme(n) |
| 1 | Enthaltung(en) |

- | | | |
|--------------------|----|---|
| 326/2015
10/101 | 4. | Besetzung der beratenden Ausschüsse und sonstigen Gremien mit sachkundigen Einwohnern |
|--------------------|----|---|

Das Gremium kommt überein, dass offen und en bloc abgestimmt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt:

Folgende Vertreter werden neu in den Jugendgemeinderat gewählt:

Gewerbliche Schule Lahr

Mamo Ali

Max Planck-Gymnasium

Corina Schönleber

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

293/2015 14	5.	Beschlussfassung über den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2014 des Hospital- und Armenfonds Lahr und Kenntnisnahme des Berichts der örtlichen Prüfung
----------------	----	---

Der Gemeinderat beschließt:

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt stellt der Gemeinderat als Stiftungsrat den Jahresabschluss 2014 des Hospital- und Armenfonds - Spital - Wohnen und Pflege - und die Jahresrechnung 2014 - Stiftungs- und Finanzverwaltung/Allgemeines Grundvermögen - gemäß den gesetzlichen Vorschriften wie folgt fest:

**a) den Jahresabschluss des Hospital- und Armenfonds
- Spital - Wohnen und Pflege -**

mit einer Bilanzsumme von 11.105.610,16 EUR und einem Jahresverlust von 256.054,78 EUR.

Der Jahresverlust wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

**b) die Jahresrechnung des Hospital- und Armenfonds
- Stiftungs- und Finanzverwaltung/Allgemeines Grundvermögen -**

auf der Einnahme- und Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes mit 29.289,97 EUR und auf der Einnahme- und Ausgabenseite des Vermögenshaushalts mit 58.992,36 EUR.

Der Feststellungsbeschluss ist nach § 31 Abs. 1 StiftG i.V.m. § 95b Abs. 2 GemO ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

301/2015 6. Eigenbetrieb Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr;
202 Jahresabschluss 2014

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom erstellten Jahresabschluss 2014.
2. Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vorschlag des Haupt- und Personalausschusses als Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bäder, Versorgung und Verkehr Lahr den Jahresgewinn 2014 in Höhe von 540.761,80 € und den vorgetragenen Jahresgewinn 2013 in Höhe von 87.605,04 € nach Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zum 17.12.2015 an den Haushalt der Stadt Lahr abzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

269/2015 7. Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr;
202 Stadtwald Lahr - Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat nimmt den vom Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Waldwirtschaft-Forstbezirk Lahr und dem Eigenbetrieb Bau- und Gartenbetrieb Lahr aufgestellten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016 zur Kenntnis und genehmigt diesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

313/2015 8. Stadtsanierungsmaßnahme Kanadaring
622 hier: Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei der Finanzposition 2.6150.987000/008 (Sanierungsmaßnahme Kanadaring -Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von € 860.000,--. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt (vorläufig) durch eine im Vergleich zum Planansatz 2015 um 860.000,-- erhöhte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Die Beschlussfassung über die endgültige Deckung der Mehrausgaben wird zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer erneuten Gremiumsbesetzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

255/2015
202

9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lahr über die Erhebung von Abwassergebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung – AbwGebS)

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr beschließt im Rahmen der Gebüh-
renfestsetzung für die Jahre 2016 und 2017 Folgendes:

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation Stand Novem-
ber 2015 wird zugestimmt.
2. Die Stadt Lahr beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Ein-
richtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Lahr wählt als Bemessungsmaßstab für die zentrale Schmutz-
wasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für
die Niederschlagswasserbeseitigung sind die überbauten und befestig-
ten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen
sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem
Kalkulationszeitraum von zwei Jahren berücksichtigt. Somit liegen der
Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze des Jahres 2016 und
eine Hochrechnung für das Jahr 2017 zugrunde. Die Aufteilung der Kos-
ten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach
den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach
§ 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene
Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In
die Gebührenkalkulationen wurden die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen
eingerechnet. Da der Eigenbetrieb nicht mit Stammkapital ausgestattet
ist, wurden keine Eigenkapitalzinsen angesetzt. Bei der Ermittlung der
Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu-
grunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Ge-
bührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den lau-
fenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenom-
men (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

laufende Kosten Mischwasserbeseitigung (Kanalnetz, Sammler, RÜB)	25 %
laufende Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0 %
laufende Kosten Niederschlagswasserbeseitigung	50 %
laufende Kosten Kläranlage	5 %
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung	25 %
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung	0 %
kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung	50 %
kalkulatorische Kosten Kläranlage	5 %

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen,
welche in die Gebührenkalkulationen eingestellt wurden, wird zuge-
stimmt.

8. Im Kalkulationszeitraum 2016/2017 erfolgt der Ausgleich folgender Vorjahresergebnisse:

Bei der Schmutzwasserbeseitigung werden die noch offenen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2011-2013 in Höhe von 992.708,95 € sowie ein Teil der Kostenüberdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 120.000 € ausgeglichen.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt der Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 44.816,64 €.

9. Der Gemeinderat nimmt die Begründung zur Kenntnis und stimmt den Kalkulationen für die Jahre 2016 und 2017, jeweils Stand November 2015, einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen zu.

10. Der Gemeinderat beschließt, für die Abrechnungsjahre 2016 und 2017 folgende Gebührensätze festzusetzen:

Schmutzwassergebühr:	€ 1,60 je m ³ Schmutzwasser
Schmutzwasserkanalgebühr:	€ 0,42 je m ³ Schmutzwasser
Niederschlagswassergebühr:	€ 0,28 je m ² gewichteter versiegelter Grundstücksfläche

11. Der Gemeinderat beschließt die dazugehörige Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lahr über die Erhebung von Abwassergebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung - AbwGebS).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

298/2015 14	10. Übertragung einer weiteren Aufgabe auf das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lahr im Rahmen der Prüfung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr: Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen (§ 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO)
----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat der Stadt Lahr beschließt dem Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung für den Abwasserverband Raumschaft Lahr als weitere Aufgabe die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahrens auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO i.V.m. § 5 Abs. 2 GKZ zu übertragen.
2. Die Tätigkeit wird vom Abwasserverband über den von der Stadt Lahr festgesetzten Verwaltungskostenbeitrag erstattet.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

267/2015 1. Ergänzung 202	11. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Anschluss der Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“ an die Einrichtung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Lahr
---------------------------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Anschluss der Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr“ an die Einrichtung der öffentlichen Abwasserbeseitigung der Stadt Lahr.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

289/2015 1. Ergänzung 202	12. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Abwasserverband Friesenheim, den Kanadischen Streitkräften und der Stadt Lahr vom 05.09.1989
---------------------------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat stimmt der als Anlage beigefügten Erklärung zum Ausscheiden der Kanadischen Streitkräfte aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Abwasserverband Friesenheim, den Kanadischen Streitkräften und der Stadt Lahr vom 05.09.1989 zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Vollzug.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

297/2015 201	13. Vereinbarung über Verwaltungsleihe zwischen dem Abwasserverband Raumschaft Lahr und der Stadt Lahr
-----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die Vereinbarung über Verwaltungsleihe zwischen dem Abwasserverband Raumschaft Lahr und der Stadt Lahr nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

305/2015 14. Betreuungskonzeption obdachlose Personen
302

Der Gemeinderat beschließt:

Dem auf Dauer angelegten Konzept zur Betreuung obdachloser Personen sowie der Bereitstellung eines Betrages in Höhe von 20.000,- Euro jährlich zur Finanzierung einer Personalstelle der AGJ mit einem Stellenumfang von 33 % wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

288/2015 15. Vertrag zur Regelung der Aufgabenverteilung bei der Errichtung der
30 Daueranlagen für die Landesgartenschau

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem beiliegenden Vertragsentwurf wird zugestimmt.
2. Die Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat der Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH werden beauftragt im Aufsichtsrat dem Vertragsentwurf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

310/2015 16. Stadtgeschichtliches Museum Tonofenfabrik
603 -Projektmanagementbericht Nr. 3, November 2015

Der Gemeinderat beschließt:

Der Projektmanagementbericht Nr. 3, Stand November 2015 zum Umbau und Sanierung der ehemaligen Tonofenfabrik zum neuen stadthistorischen Museum wird zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

309/2015 17. Erweiterung Otto-Hahn-Realschule zur Ganztagschule
603 -Projektmanagementbericht Nr. 3, November 2015

Der Gemeinderat beschließt:

Der Projektmanagementbericht Nr. 3, Stand November 2015 zur Erweiterung der Otto-Hahn-Realschule zur Ganztagschule wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

311/2015 18. Energiebericht 2014
603

Der Gemeinderat beschließt:

Der Energiebericht der kommunalen Liegenschaften für die Berichtsjahre 2013 und 2014 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

321/2015 19. Ausbau Friedrichstraße zwischen Alleestraße und Gärtnerstraße
605 - Vergabe der Straßenbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt:

Die Firma Christian Pontiggia aus Waldkirch wird auf Grund Ihres Angebotes vom 17.11.2015 beauftragt, die Straßenbauarbeiten auszuführen.

Die Auftragssumme beträgt 399.763,61 € einschl. 19 % MwSt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

IV. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

1. Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 16.11.2015 und 30.11.2015

2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen und Sport am 08.07.2015

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschriften sind genehmigt.

Oberbürgermeister Dr. Müller stellt fest, dass nach Behandlung der ursprünglichen Tagesordnungspunkte 18 und 19 im weiteren Verlauf der Sitzung keine weiteren Zuhörer den Sitzungssaal betreten haben.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 21.12.2015

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin